

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 125/2015

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	---

Änderung N 15 Saeffelen - Nord/ Hundsrath des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat im Rahmen des Verfahrens Änderung N 15 Saeffelen – Nord/ Hundsrath des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant gefordert, dass ein sog. „Flächentausch“ stattfinden muss. D.h. die im Rahmen des Baugebietes Hundsrath geplante Umwandlung von ca. 1,4 ha „Fläche für Landwirtschaft“ in „Allgemeines Wohngebiet“ an anderer Stelle zu kompensieren ist.

Hier bietet sich die mit Änderung Nr. III/ 5n.2 – Saeffelen-West, zweite Modifikation des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant („Grüner Weg“) an.

Auf den als **Anlage** beigefügten Lageplan wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung Nr. III/ 5n.2 – Saeffelen-West, zweite Modifikation des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant im Rahmen der Änderung Nr. 17 Saeffelen – West wie folgt zu ändern:

- Die Darstellung „Allgemeines Wohngebiet“ auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 5, Nrn. 12, 13, 15,16 und 17 (jeweils teilweise) sowie Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Nrn. 70, 71, 72 und 73 wird in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert.
- Zum Änderungsverfahren Nr. 17 Saeffelen – West des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
 - die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- die Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

durchzuführen.